

Lernmodul 6

Interkulturalität in der alternden Gesellschaft

Interkulturelle Perspektiven auf die Chancen und
Herausforderungen des demographischen Wandels

Dipl.-Päd. Sabine Bertram

Position der MigrantInnen im Bildungssystem

7. Sitzung am 25. November 2009

Sitzungsablauf

- Begrüßung
- Transmigration (Referat Natalia Kostyanova)
- Die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem
- Benachteiligung von Migrant(innen) im Aus- und Weiterbildungssystem (Referat Oxana Gavrylyuk)

Kurze Skizze zur Situation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem

(1) Knapp 32% der Schüler der Jahrgangsstufe 9 mit Migrationshintergrund besuchen die Hauptschule, nur knapp 25% das Gymnasium. Schüler ohne Migrationshintergrund besuchen zu 17% die Hauptschule und zu 33% das Gymnasium (vgl. Avenarius 2006, 152).

(2) Bei den Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, sind ausländische Jugendliche doppelt so häufig betroffen wie deutsche. Im Gegenzug erlangen deutsche Jugendliche dreimal so häufig die Hochschulreife wie ausländische (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, 11).

(3) Die Grundschule stellt für Migrantenkinder eine wesentliche Entscheidungsinstanz dar: Das Wiederholungsrisiko ist im Gegensatz zu Schülern ohne Migrationshintergrund viermal so hoch. Beim Übergang an weiterführende Schulen werden Haupt- und Realschulen bevorzugt empfohlen (vgl. Avenarius, 152ff). Zudem sind SchülerInnen mit Migrationshintergrund an Förderschulen überrepräsentiert (vgl. Dirim et al. 2008, 9).

(4) In den Bereichen Lesekompetenz und mathematische Kompetenz weisen Migrantenkinder erhebliche Leistungsrückstände auf (vgl. Auernheimer 2007, 89). Die IGLU- und PISA-Studien zeigen, dass die Diskrepanz zwischen schulischer Leistung von Kindern *mit* und *ohne* Migrationshintergrund in Deutschland so groß ist wie in keinem anderen vergleichbaren europäischen Staat (vgl. Schwippert u.a. 2003, 299).

Institutionelle Diskriminierung

„Als institutionelle Diskriminierung werden in der politischen Theorie gesellschaftliche Phänomene bezeichnet, denen zugleich diskriminierender und institutioneller Charakter zugeschrieben wird. Sie wird verstanden als Ergebnis von *organisatorischem Handeln* in einem Netzwerk gesellschaftlicher Institutionen. Der potentielle Ort institutioneller Diskriminierung wird in den formalen Rechten, den organisatorischen Strukturen, Programmen und Routinen von Institutionen ausgemacht.“ (www.wikipedia.de)

„Die allermeisten Möglichkeiten der Diskriminierung von Migranten sind als formale Rechte, etablierte Strukturen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen „in der Mitte der Gesellschaft“ institutionalisiert“ (Gomolla/Radtke 2002, 14)

„Die Diskriminierung von Migrantenkindern besteht (a) darin, daß es weniger wahrscheinlich ist, daß diese Kinder/Schüler die für alle geltenden Mitgliedschaftsbedingungen der Grundschule (und der weiterführenden Schulen) erfüllen können.

Sie wird (b) dadurch möglich, weil die meisten in und außerhalb der Organisation ihre Sonderbehandlung für plausibel halten oder sogar drauf drängen.“ (Gomolla/Radtke 2002, 263 f.)